Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3879

31. 03. 80

Sachgebiet 221

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Lenzer, Dr. Probst, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Pfeffermann, Frau Dr. Walz, Sauter (Epfendorf), Dr. Laufs und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/3140 —

Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Die Grundlagenforschung schafft die Voraussetzungen für die zukünftigen geistigen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen; sie ist die Basis, auf der sich anwendungsorientierte Forschung und technische Entwicklungen gründen. Ihre Förderung sichert die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und langfristig auch der Wirtschaft; ihre Förderung ist daher im gesamtstaatlichen Interesse eine Daueraufgabe.

B. Lösung

Der wachsende Umfang und die zunehmende Komplexität der Fragestellungen und Aufgaben erfordern künftig einen stärkeren Ausbau der Grundlagenforschung, die Sicherung angemessener Rahmenbedingungen und die Bereitstellung ausreichender Mittel, damit Vielfalt, Kreativität und Effizienz in der Forschung auf Dauer besser gewährleistet sind.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 8/3140 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Ländern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, wo nötig, zu verbessern. Dabei soll berücksichtigt werden:

1. *Allgemeine Perspektiven*

1.1. Die Grundlagenforschung erfordert in besonderem Maße Autonomie der Wissenschaft. Daher soll die Selbstverwaltung der Wissenschaft im Bereich der Grundlagenforschung bewahrt und gestärkt werden. Staatliches Handeln soll sich auf das Notwendige beschränken und für Wissenschaft und Forschung Kontinuität und einen langfristig gesicherten Rahmen in einem forschungsfreundlichen Klima schaffen.

1.2. Es muß darauf geachtet werden, daß zwischen der angewandten Forschung und der Grundlagenforschung ein ständiger Rückkopplungsprozeß ermöglicht wird, der die Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse ebenso sicherstellt wie die Verarbeitung neuer Fragestellungen.

1.3. Die Gründung und Schließung von Forschungseinrichtungen, Einrichtung und Auflösung von Sonderforschungsbereichen und Forschungsschwerpunkten sollen möglichst autonom aus der Verantwortung der Wissenschaft erfolgen, den Entwicklungen und den daraus folgenden veränderten Aufgabenstellungen entsprechen.

2. *Finanzielle Rahmenbedingungen*

2.1. Die Träger der Grundlagenforschung, insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Großforschungseinrichtungen einerseits und öffentlichen Finanzträger andererseits, stellen einen mittelfristigen eigenständigen Finanzrahmen auf, der in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung abzustimmen ist.

Dieser Rahmen soll entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung eine mehrere Haushaltsjahre umfassende Sachplanung und eine kontinuierliche Entwicklung der Sach- und Investitionsmittel sowie der Stellenpläne ermöglichen. Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Bundestages.

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob die Forschungseinrichtungen in eine andere Organisations(Gesellschafts)-form überführt, aus dem Etat der Bundesregierung herausgelöst und ihre Personalstruktur nach den Erfordernissen von Wissenschaft und Forschung gestaltet werden kann. Auch für neu zu beginnende Großvorhaben der Grundlagenforschung sind angemessene Mittel vorzusehen (Erneuerungsrate).

2.2. Die Bundesregierung wird ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Weise gewährleistet werden kann, daß

— Einrichtungen der Grundlagenforschung künftig über Erträge ihres privaten Vermögens im Rahmen ihrer Satzungszwecke verfügen können, ohne daß die Zuwendungen an sie gemindert werden oder der Institutszweck gefährdet wird;

— eine leistungsgerechte, dem Institutszweck förderliche Besoldung von Wissenschaftlern abweichend von den Besoldungsregelungen des öffentlichen Dienstes erreicht wird (z. B. Aufhebung des Besserstellungsverbots);

— steuerrechtliche Hemmnisse (z. B. Körperschaftssteuerrecht) beseitigt werden.

3. *Rahmenbedingungen für den Personalbereich*

Die personelle Mobilität zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung ist mit Nachdruck zu fördern. Ein starres System lebenslanger Positionen soll zugunsten eines zunehmend flexiblen Systems aufgelockert werden. Für Wissenschaftler, die sich neuen Aufgaben, z. B. in Wirtschaft oder Verwaltung, zuwenden wollen, sind Perspektiven und Einstiegsmöglichkeiten zu eröffnen, die für sie einen Übergang aus der Forschung heraus in diese neuen Tätigkeitsfelder akzeptabel machen.

4. *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

4.1. Die heutige Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses garantiert nicht, daß in Zukunft genügend qualifizierte junge Forscher zur Verfügung stehen. Vielmehr ist die Gefahr gegeben, daß hervorragende Kräfte abwandern. Eine derartige Entwicklung würde mittelfristig zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Qualität von Forschung und Lehre führen. Mit dem „Heisenberg-Programm" wurde ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems getan, der jedoch nicht ausreicht.

4.2. Es sollen in der Grundlagenforschung Anreize und Arbeitsbedingungen so geschaffen werden, daß sie an Anziehungskraft für junge leistungsbereite Wissenschaftler gewinnt und diese noch mehr als bisher ihre berufliche Laufbahn in der Grundlagenforschung beginnen.

4.3. Die Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses soll intensiv gefördert werden.

4.4. Der Auslandsaufenthalt, insbesondere für junge Wissenschaftler, ist zu stimulieren und ihre angemessene Wiedereingliederung in die deutsche Forschung entsprechend ihrer zusätzlichen Qualifikation zu gewährleisten.

Bonn, den 5. März 1980

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	**Dr. Riesenhuber**	**Dr. Steger**	**Dr.-Ing. Laermann**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Dr. Steger und Dr.-Ing. Laermann

I.

Der Antrag wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 1979 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. November 1979 beraten und vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, mit den Bundesländern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Lage der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. Januar 1980 beraten und empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 8/3140 in einer von den Berichterstattern Abg. Dr. Riesenhuber und Abg. Dr. Steger erarbeiteten Fassung anzunehmen. Bei seiner Empfehlung geht der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft davon aus, daß noch bestehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen im federführenden Ausschuß ausdiskutiert und entschieden werden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Beratung des Antrags am 23. Januar 1980 begonnen und am 5. März 1980 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt lag dem Technologieausschuß kein Votum des mitberatenden Haushaltsausschusses vor.

Der Technologieausschuß war jedoch einstimmig der Meinung, daß dem Haushaltsausschuß gemäß § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine angemessene Frist für sein Votum zur Verfügung gestanden hat. Im übrigen wird der Haushaltsausschuß seinen Bericht gemäß § 96 der Geschäftsordnung dem Bundestag gesondert zuleiten.

Der Beschluß des Ausschusses für Forschung und Technologie erging einstimmig.

II.

A.

Die Grundlagenforschung schafft die Voraussetzungen für die zukünftigen geistigen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen; sie ist die Basis, auf der sich anwendungsorientierte Forschung und technische Entwicklungen gründen. Ihre Förderung sichert die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und langfristig auch der Wirtschaft; ihre Förderung ist daher im gesamtstaatlichen Interesse eine Daueraufgabe. Der wachsende Umfang und die zunehmende Komplexität der Fragestellungen und Aufgaben erfordern künftig einen stärkeren Ausbau der Grundlagenforschung, die Sicherung angemessener Rahmenbedingungen und die Bereitstellung ausreichender Mittel, damit Vielfalt, Kreativität und Effizienz in der Forschung auf Dauer besser gewährleistet sind. Auch in der Grundlagenforschung muß die Zahl der Forscher angemessen wachsen. Dabei ist die Situation der einzelnen Bereiche der Grundlagenforschung durchaus unterschiedlich und erfordert eine differenzierte Förderung. In diesem Sinne ist die Formulierung in dem Beschluß „die Förderung der Grundlagenforschung, wo nötig, zu verbessern," nicht einschränkend zu verstehen.

Der Staat hat die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Forschung zu sichern; dies erlaubt nur die Vorgabe globaler Zielrichtungen und schließt an Ergebnissen von Forschung orientierte Erfolgskontrollen und -bewertungen weitgehend aus.

Dies aber verpflichtet die Wissenschaftler und Forscher zur Selbstverantwortung, kritischer Beurteilung ihres eigenen Handelns und ihrer Erkenntnisse und verpflichtet sie, auch auf mögliche Fehlentwicklungen und Folgen rechtzeitig hinzuweisen.

Grundlagenforschung und angewandte Forschung sind aufeinander angewiesen. Eine strikte Trennung ist im allgemeinen inhaltlich genauso wenig möglich wie institutionell; sie ist auch nicht wünschenswert, weil ein ständiger Rückkopplungsprozeß einerseits die Nutzung neuer Erkenntnisse, andererseits die Aufnahme neuer Fragestellungen sicherstellen muß. Dabei soll nicht verkannt werden, daß Schwerpunkte der Grundlagenforschung bei den Hochschulen, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft sowie Großforschungseinrichtungen liegen; aber auch in der Industrieforschung hat die Grundlagenforschung ihren unverzichtbaren Platz.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie ist daher der Auffassung, daß die entscheidende Bedeutung der Grundlagenforschung für die Entfaltung und Leistungskraft der Forschung im allgemeinen, für die Zukunft unseres Volkes und seines Beitrags zur Zusammenarbeit zwischen den Völkern es notwendig macht,

— die besten Kräfte des wissenschaftlichen Nachwuchses an die Grundlagenforschung heranzuführen,

— den internationalen wissenschaftlichen Austausch zu intensivieren,

— die Finanzierung der Grundlagenforschung langfristig und verläßlich zu sichern,

— die Eigenständigkeit, die Selbstorganisationskraft und die Kreativität der Wissenschaft nicht

durch bürokratisches und staatliches Handeln einzuengen,

— zu Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung zu ermutigen und diese zu fördern.

B.

Der nachfolgende Antrag der CDU/CSU-Fraktion betreffend „Förderung herausragender Leistungen" fand nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuß:
Von besonderer Bedeutung für den wissenschaftlichen Fortschritt sind in der Vergangenheit immer wieder herausragende Einzelleistungen gewesen, die neue Bereiche menschlicher Erkenntnis erschlossen haben. Solche herausragenden Leistungen lassen sich nicht inhaltlich planen und nicht institutionell erzwingen; es sind jedoch Voraussetzungen zu schaffen, die solche Leistungen ermutigen.
Hierzu gehört beispielsweise:

— Im Anschluß an die Graduierung muß fähigen jungen Forschern verstärkt die Möglichkeit zu Aufbaustudium und unabhängiger, wissenschaftlicher Arbeit eröffnet werden.

— Bei der Vergabe von Zuwendungen insbesondere in neuen oder hochspezialisierten Arbeitsgebieten ist neben der Beurteilung des Projekts zunehmend die ausgewiesene Leistung des Antragstellers als Kriterium heranzuziehen.

— Schließlich ist zu prüfen, ob die Akademien künftig einen stärkeren Beitrag leisten können, indem ihre Arbeit enger mit der allgemeinen wissenschaftlichen Arbeit verzahnt wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Spitzenforschung vorzulegen.

Dabei kann bei einer besonders großzügigen Unterstützung eher akzeptiert werden, daß nicht ganz herausragende Leistungen gefördert werden könnten, als daß eine wirklich hervorragende Arbeit, zu deren angemessener Beurteilung die Kriterien vielleicht noch fehlen, sich nicht entfalten kann.

Bonn, den 5. März 1980

Dr. Riesenhuber **Dr. Steger** **Dr.-Ing. Laermann**

Berichterstatter